

An die
Durchgangärztinnen und Durchgangärzte
in Baden-Württemberg und im Saarland

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen C 19
(bitte stets angeben)
Ansprechpartner/in
Telefon Olaf Ernst 06221 5108-15200
Fax 06221 5108-15099
E-Mail olaf.ernst@dguv.de
Internet www.dguv.de/landesverbaende

Datum 20.03.2014

Rundschreiben D 09/2014

Gutachtengebühren

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ständige Gebührenkommission nach § 52 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger hat nachfolgend aufgeführte Änderungen des Leistungs- und Gebührenverzeichnis (UV-GOÄ - Anlage zu § 51 Abs. 1 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger vom 1. Januar 2011) beschlossen:

1. Im Teil B, VI. „Besondere Regelungen“ werden die Gebühren für die Gutachten nach den Nrn. 146 bis 165 wie folgt neu festgesetzt:

Nr.	Leistung	Gebühr
	Formulargutachten:	
146	Vordruck A 4200 Erstes Rentengutachten	120,00 €
147	Vordruck A 4202 Erstes Rentengutachten Augen	120,00 €
148	Vordruck A 4500 Zweites Rentengutachten (Rente auf unbestimmte Zeit)	100,00 €
149	Vordruck A 4502 Zweites Rentengutachten Augen (Rente auf unbestimmte Zeit)	100,00 €
150	Vordruck A 4510 Rentengutachten (Nachprüfung MdE)	100,00 €
151	Vordruck A 4512 Zweites Rentengutachten Augen (Nachprüfung MdE)	100,00 €
152	Vordruck A 4520 Rente nach Gesamtvergütung	100,00 €
	Freie Gutachten	
160	Ohne Fragestellung zum ursächlichen Zusammenhang	180,00 €
161	Mit Fragestellung zum ursächlichen Zusammenhang	280,00 €
165	Eingehend begründetes wissenschaftliches Gutachten	360,00 €

Die Gebührensparnen für freie Gutachten entfallen.

2. Verhandlungen über eine mögliche weitere Anpassung der Gebühren für freie Gutachten (Nrn. 160 bis 165) ab 01.04.2015 nehmen die Vertragspartner bis spätestens 30.06.2014 auf.

Die Änderungen treten am 01. April 2014 in Kraft.

Maßgeblich für die Anwendbarkeit der neuen Gebühren ist der Tag der Untersuchung, der Grundlage für die Begutachtung ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Fabian Ritter
Leiter der Geschäftsstelle